

PREISLISTE THEATER PAVILLON

Preise Vermietung Pavillon

	Theatersaal	Studio 1	Studio 2	Atelier	ganzes Haus
<i>Ganzer Tag (ab 4h)</i>	680.–	400.–	400.–	280.–	1500.–
<i>halber Tag (bis 4h)</i>	400.–	240.–	240.–	160.–	1000.–
<i>mit Aufführung oder Veranstaltung</i>	800.–	520.–	400.–	280.–	1500.–

△ **Kulturrabatt: 50%**

△ *technische Unterstützung während Veranstaltung: 50.– / h*

△ *Unterstützung bei Auf-, Abbau, Veranstaltungsbegleitung oder technischer Einrichtung: 70.– / h*

△ *(eine kurze technische und räumliche Übergabe ist im Mietpreis inbegriffen und wird je nach Kapazität persönlich oder via Mail/Telefon vorgenommen)*

Theatersaal:

Kapazität: 150 Personen (Tribüne), Raum 200 Personen max.

Ausstattung: hochwertige Musikanlage, Lichtsystem, Tribüne, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: grosse Veranstaltungen, Theaterproduktionen, Vorträge, kommerzielle Anlässe

Studio 1:

Kapazität: 55 Personen (Tribüne), Raum 80 Personen max.

Ausstattung: Musikanlage, Lichtsystem, Tribüne, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: mittelgrosse Veranstaltungen, Theaterproduktionen, Vorträge, kommerzielle Anlässe, Workshops, Proben et al.

Studio 2:

Kapazität: 100 Personen max.

Ausstattung: Musikanlage, Lichtsystem, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: mittelgrosse Veranstaltungen, Vorträge, kommerzielle Anlässe, Workshops, Proben et al.

Atelier:

Kapazität: 40 Personen max.

Ausstattung: kleine Küche, Kaffeemaschine

Eignet sich für: kleine Proben, Sitzungen, Prüfungen, Garderobe (bei Vorführungen in Studio 1)

△ *alle Räume lassen sich beliebig mit Tischen, Stühlen und (teilweise bespiegelten) Stellwänden ausstatten*

Preise Vermietung Bar

	Bar im Fremdbetrieb (Externe)	Bar im Eigenbetrieb (TP)
<i>Grundgebühr (einmalig)</i>	60.–	-
<i>Aufführungsgebühr (pro Barbetrieb)</i>	120.–	-
<i>Getränke</i>	nach Verrechnungspreisen	-

△ *bei Fremdbetrieb kommt der Umsatz der Mietpartei zu Gute, bei Eigenbetrieb geht der Umsatz an die Theater Bar des Pavillons*

△ *Barpersonal von Pavillon bei Fremdbetrieb ohne eigenes Personal: 35.– / h*

△ *grundsätzlich dürfen keine Fremdgetränke im Pavillon verkauft werden – nach Absprache gibt es Ausnahmen, auf die ein Zapfengeld vereinbart und verrechnet wird*